

Landesverband Hessischer Imker e.V.

Erlenstraße 11 , 35274 Kirchhain - Tel. 06422-2624 - Fax 06422-85356 - E-Mail: Geschaeftsstelle@Hessische-Imker.de



Hessische Honigprämierung 2019

Einladung zur Teilnahme

Der Landesverband Hessischer Imker lädt Sie auch im Jahr 2019 zur Honigprämierung herzlich ein. Wie schon in den Vorjahren wird die Prämierung im Spätsommer stattfinden.

Die Honigprämierung trägt dazu bei, den hohen Qualitätsstandard unseres hessischen Honigs auch dem Kunden gegenüber unter Beweis zu stellen und somit auch in Zukunft zu erhalten. Die eingereichten Honige werden neben einer optisch-sensorischen Prüfung auch einer chemisch-physikalischen Analyse unterzogen. Die jeweiligen Proben/Honiglose werden auf Wassergehalt und Invertaseaktivität untersucht. Zudem wird jeweils ein Los des Teilnehmers auf chemische Rückstände (Varroabekämpfungsmittel und ausgewählte Pflanzenschutzmittel einschl. Neonikotinoiden) untersucht.

Eine Teilnahme bietet also auch eine preisgünstige Möglichkeit, Ihren Honig im Labor untersuchen zu lassen. Eine Sortenanalyse erfolgt nicht.

Die Teilnahme an der Honigprämierung bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihren Honig und Ihr Können einer fachkundigen und neutralen Prüfung zu unterziehen. Gleichzeitig erhalten Sie dabei wertvolle Tipps und Hinweise um Ihr Wissen um das Thema Honigbearbeitung und Optimierung des Verkaufsgebindes im DIB-Glas zu vervollkommen.

Die Bewertung erfolgt nach einem bundesweit einheitlichen Prüfschema des DIB, nach dem bei Erreichen entsprechender Punktzahlen Preise und Urkunden vergeben werden.

Wird Ihr Honig mit einem Preis ausgezeichnet dürfen Sie die entsprechende Honigcharge im Imker-Honigglas des Deutschen Imkerbundes mit einem Preissiegel versehen, was sich erfahrungsgemäß sehr positiv auf die Vermarktung auswirkt.

Die errungenen Auszeichnungen werden im Rahmen des Hessischen Honigtages am 10. November dieses Jahres in Mühlthal (Landkreis Darmstadt-Dieburg) rechtzeitig vor dem Weihnachtsgeschäft übergeben.

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Teilnahmebedingungen und Hinweise **aufmerksam**.

Teilnahmebedingungen und Hinweise

- Teilnahmeberechtigt sind alle unter dem Dach des Landesverband Hessischer Imker e.V. organisierten Imker mit ihrem eigenen Honig im Imker-Honigglas des Deutschen Imkerbundes mit Gewährverschluss ohne Sortenangabe.
- Pro Imker sind bis zu 3 Lose (Proben) zum Wettbewerb zugelassen. Die Lose müssen sich deutlich hinsichtlich der Trachtherkunft voneinander unterscheiden. Die Honige dürfen nicht älter als 2 Jahre sein. Es werden nur Honige zur Bewertung zugelassen, von denen noch mind. 25 kg vorhanden sind.
- **Jedes Los umfasst 3 Stück 500-g-Gläser** Honig gleicher Abfüllung und Herkunft.
- Lose, die die Teilnahmebedingungen bzw. die Anforderungen des DIB bzw. die Kriterien der Aufmachung und Abgabe nicht erfüllen, werden bewertet, jedoch nicht prämiert.
- Die Honigbewertung erfolgt in Anlehnung an das Prüfungsschema des Deutschen Imkerbundes.
- Wird ein Honiglos mit einem Preis ausgezeichnet, darf die entsprechende Honigcharge im Imker-Honigglas des Deutschen Imkerbundes mit Preissiegeln versehen werden. Eine Kennzeichnung auf Neutralgläsern mit Preissiegeln oder auf eine andere Weise ist nicht zulässig.

Aufmachung

- Gläser, Deckel und Gewährverschlüsse müssen innerhalb eines Loses einheitlich sein (Logo mit altem oder neuem Bienenkorb, kein veraltetes Adlerlogo!).
- Gläser, Deckel und Gewährverschlüsse sind unbeschädigt und sauber.
- Die Deckel sind fest zuge dreht (ggf. vor Etikettierung nachdrehen).
- Es sind nur die vom DIB zugelassenen Deckeleinlagen (mit DIB-Logo) zu verwenden.
- Es sind **eigene Gewährverschlüsse** (mit oder ohne Adresseindruck) zu verwenden. (Eine neutrale Bewertung wird durch Überkleben des Adressfeldes gewährleistet.)
- Im **Feld für den Sorteneindruck** (weißes Feld Mitte unten) ist entweder
 - **F** für flüssig oder
 - **K** für kristallisiertanzugeben.
Damit kennzeichnet der / die Einsender/in den Zustand des Honigs, der zum Zeitpunkt der Prüfung zugrunde gelegt werden soll. Flüssiger Honig darf noch nicht trüb sein (keine Kristalle sichtbar), um keinen Punktabzug zu erhalten.
- Das Feld für das **Mindesthaltbarkeitsdatum** ist entsprechend der Kennzeichnungsverordnung **auszufüllen** (Stempel oder Schreibmaschine, nicht handschriftlich).
- Zusatztiketten oder weitere Beschriftungen des Gewährverschlusses, Deckels und Glases sind nicht zulässig.

Anmeldung

Alle Vordrucke, Unterlagen und weitere Hinweise zur erfolgreichen Teilnahme finden Sie auf: www.hessische-imker.de

- **Bis 1. August 2019:** Voranmeldung mittels **Excelliste** per Email an Honigpraemierung@hessische-imker.de entweder durch die / den Einsender/in oder als Sammelliste durch die Vereine (empfohlen). Wir bitten um Mithilfe durch die Vereins-

Honigbleute. Ggf. kann auch ein/e Einsender/in des jeweiligen Vereins die Koordination bzw. die Eingabe in der Liste und den Email-Versand übernehmen.

Diese Voranmeldung wird die Bearbeitung der Honiglose am Abgabetag deutlich beschleunigen und ist zur Planung der Honigprüfung unerlässlich.

- **Bis 2. August 2019: Entrichtung der Prüfungsgebühr**

Je Los ist durch die Einsender vorab **30,- Euro** auf das Konto des Landesverbandes (Volksbank Butzbach, IBAN DE72 5186 1403 0000 2519 09, BIC: GENODE51BUT) zu entrichten. Die Gebühr beinhaltet die verschiedenen Laboruntersuchungen (u. a. eine Rückstandsuntersuchung je Einsender/in) sowie bis zu 100 Preissiegel. Weitere Preissiegel können ggf. kostenpflichtig nachbestellt werden).

Im Falle einer Barzahlung bei der Anlieferung ist eine Gebühr in Höhe von **35,- Euro** je Los zu entrichten. Die Prüfungsgebühr wird bei Nichtanlieferung nicht erstattet.

- Die persönliche Anlieferung erfolgt **am Sa. 10. August 2019 von 9.30 – 11.30 Uhr** in der Geschäftsstelle des Landesverbandes (Erlenstraße 11) in einer handelsüblichen, sauberen Styroporversandkiste. Dazu ist ein vollständig ausgefülltes **Anmeldeformular** in der aktuellen Version abzugeben.

Bei Postversand ist sicherzustellen, dass die Lose bis zum 8. August in der Geschäftsstelle des Landesverband Hessischer Imker e.V. (Erlenstraße 11) eingegangen sind.

- **Verbleib:** Die Einsender erklären sich damit einverstanden, dass die Honiggläser einer sozialen Einrichtung gespendet werden. Beanstandete Honiggläser können am **Honigtag in Mühlthal (Landkreis Darmstadt-Dieburg) am Sonntag, den 10. November 2019**, auf Wunsch vom jeweiligen Einsender eingesehen werden.
- Die Adressdaten, Honigmengen, Prämierungsdaten (Bewertungen) bleiben ein Jahr nach dem Honigtag beim Landesverband Hessischer Imker e.V. gespeichert.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Ritz
Vorsitzender

Tobias Stever
Obmann für Honig und
Marktfragen

Landesverband Hessischer Imker e.V.